

SPORTORDNUNG

des Vereins Bayreuther Sportkegler e.V.

Jugend-Spielbetrieb

Die Jugend des Vereins Bayreuther Sportkegler e. V. hat zur Ergänzung der Sportordnung des DKB und der Sportordnung des BSKV in den entsprechenden Teilbereichen folgende Sportordnung beschlossen:

TEIL I

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) führt für Klub- Mannschaften (U18 und U14), die nicht in überregionalen Verbandsklassen spielen, in jedem Sportjahr eine Spielrunde nach den in Teil II festgelegten Bestimmungen durch.
2. Ferner wird für die VBSK-Klubmannschaften (U18 und U14) in jedem Jahr eine Vereinskupfrunde nach den Bestimmungen im Teil III durchgeführt.
3. Der VBSK trägt in jedem Sportjahr Einzelmeisterschaften für alle Altersklassen nach den in Teil IV festgelegten Bestimmungen aus.
4. Für die Durchführung dieses Spielbetriebes gelten die Bestimmungen der Sportordnung des VBSK, im Übrigen die Bestimmungen des DKB, DKBC, BSKV und Bezirk Oberfranken.

TEIL II

Kreisspielbetrieb Klubmannschaften

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler e. V. (Kreis OST) veranstaltet für Mannschaften, die nicht am überregionalen Spielbetrieb teilnehmen, einen Kreisspielbetrieb. Für die Durchführung dieses Spielbetriebes gelten die Sportordnungen des DKB, DKBC, BSKV und Bezirk Oberfranken, sofern in dieser Sportordnung keine anderen Bestimmungen festgelegt wurden.

2. Ligen-/Klasseneinteilung Kreisspielbetrieb

<i>Liga</i>	<i>Mannschaften</i>	<i>Spieler</i>	<i>Kugelzahl</i>	<i>Bahnen</i>
Kreisklasse U18	max. 10	4	120	2/4

3. a.) Der Spielbericht ist als weiterverarbeitbare Datei nach Spielende bis spätestens Sonntag, 19:00 Uhr des jeweiligen Spieltages an den Kreisspielleiter Jugend zu mailen. Handschriftlich ausgefüllte Spielberichte werden nicht akzeptiert. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Ahndungsgebühr nach BSKV-Sportordnung Punkt 7.3 zu entrichten. Zugelassen sind der DKBC-Spielbericht 120 Wurf sowie der Sportwinner-Spielbericht. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt.

b.) Für Nutzer der Sportwinner-Online-Datenbank des BSKV gilt folgender Zusatz:
Die Zusendung des Spielberichts als weiterverarbeitbare Datei ist nicht erforderlich.
Anstelle dessen ist der Spielbericht in der Sportwinner-Online-Datenbank des BSKV abzuschließen (= Status „Abnahmebereit“) und zusätzlich als PDF-Datei an den Spielleiter zu mailen. Abgabefristen und Fertigstellung des Spielberichtes in der Datenbank richten sich nach den Vorgaben unter Punkt 3a.

4. Im Kreisspielbetrieb darf in allen Ligen zweimal pro Spiel ausgewechselt werden.
5. Über Proteste/Einsprüche im Kreisspielbetrieb entscheidet der Sportrechtsausschuss des Verein Bayreuther Sportkegler e. V. (Satzung VBSK 17.7) gemäß den Sportordnungen des DKB, DKBC, BSKV, Bezirk Oberfranken und diesen Bestimmungen.
5. Die Gebührenordnung des VBSK Bayreuth wird Bestandteil dieser Sportordnung.

TEIL III **Durchführungsbestimmungen Vereinskupol**

§ 1 Grundsätzliches

- 1.1 Gespielt wird nach der Sportordnung des DKBC (DKBC-SpO) und Sportordnung des BSKV (BSKV-SpO), insoweit keine anderen Vereinbarungen, die im Folgenden beschreiben sind, getroffen wurden.
- 1.2 Es wird ausdrücklich auf die Jugendordnung des VBSK sowie des Bezirk Oberfranken und die Regelungen zur Jugend in der BSKV-SpO unter Punkt 4 hingewiesen.
- 1.3 Weitere Informationen können vor Beginn des VBSK-Jugendpokal in einem Rundschreiben veröffentlicht werden.

§ 2 Teilnahme

- 2.1 Jede im Klubspielbetrieb gemeldete Mannschaft ist zur Teilnahme am Vereinsjugendpokal verpflichtet.
- 2.2 Die namentliche Meldung des Klubspielbetriebes hat auch im Vereinsjugendpokal Gültigkeit. Die Aushilfe-Regelung ist anzuwenden, jedoch nicht in die Spielblätter einzutragen.

§ 3 Startgebühren

- 3.1 Eine Meldung ist nicht erforderlich. Jedem Klub wird im Vorfeld der Auslosung eine Rechnung über die Startgebühren automatisch übersandt.
- 3.2 Die Startgebühr wird in der Gebührenordnung des VBSK geregelt.
- 3.3 Eine zusätzliche Gebühr für das Finalturnier wird nicht erhoben.

§ 4 Mannschaften

- 4.1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern.
- 4.2 Eine Mannschaft kann aus männlichen und weiblichen Spielern bestehen.
- 4.3 Im VBSK-Jugendpokal können auch U14-Spieler eingesetzt werden. Ein U14-Bonus kann jedoch nicht gestattet werden.
- 4.4 Es kann zweimal ausgewechselt werden.

§ 5 Qualifikationsrunden, Mannschaftszahl

- 5.1 Gespielt wird im KO-System.
- 5.2 Es wird ein Pokal für die Mannschaften der U18 -Klassen und ein Pokal für Mannschaften der U 14 – Klassen ausgespielt.
- 5.3 Das Spielsystem ist für maximal 16 Mannschaften ausgelegt.
- 5.4 Sollten mehr als 16 Mannschaften zum Klubspielbetrieb gemeldet werden, entscheidet das Los, welche Mannschaften ihre Teilnahme in einer Qualifikation ausspielen müssen.
- 5.5 Das Finale bestreiten vier Mannschaften.

§ 6 Spielmodus

- 6.1 Gespielt wird über zwei bzw. vier Bahnen.
- 6.2 Jeder Spieler spielt 120 Wurf (4 x 30 Wurf / jeweils 15 Wurf Voll und 15 Wurf Abräumen kombiniert).
- 6.3 Die Bahneinteilung erfolgt nach der BSKV-SpO. Der Bahnwechsel erfolgt nach der Sportordnung des DKBC.
- 6.4 Die Wertung der Spiele erfolgt gem. DKBC-SpoO Teil C Punkt 3.5.

§ 7 Finale

- 7.1 Am Finale nehmen die vier qualifizierten Mannschaften teil.
- 7.2 a) Wertung des Finals: Im Finale treten in jedem Durchgang vier Spieler direkt gegeneinander an. Anstelle von einem Satzpunkt erhält der Beste pro Satz 3 SP, der Zweitplatzierte 2 SP, der Drittplatzierte 1 SP und der Schwächste eines Satzes 0 SP. Somit kann ein Spieler maximal 12 SP erzielen. Sollte das Ergebnis von zwei oder mehr Spielern gleich sein, werden die zu vergebenden SP addiert und durch die entsprechende Spieleranzahl geteilt. Beispiel: Spieler 1 156 = 3 SP, Spieler 2 und 3 jeweils 144 = jeweils 1,5 SP (2 SP + 1 SP = 3 SP durch zwei Spieler = 1,5 SP), Spieler 4 122 = 0 SP

b) Der Spieler, der in einem Durchgang die meisten SP erzielen konnte, erringt für seine Mannschaft 3 MP, der Zweitplatzierte 2 MP, der Drittplatzierte 1 MP und der Schwächste eines Durchgangs 0 MP.
Bei Gleichheit der SP entscheidet das Gesamtergebnis über 120 Wurf über die Rangfolge. Sollte auch das Ergebnis von zwei oder mehr Spielern gleich sein, werden die zu vergebenden MP addiert und durch die entsprechende Spieleranzahl geteilt.
Beispiel: Spieler 1 640 = 3 MP, Spieler 2 und 3 jeweils 554 = 1,5 MP (2 MP + 1 MP = 3 MP durch zwei Spieler = 1,5 MP, Spieler 4 472 = 0 MP.

c) Die Mannschaft mit dem höchsten Mannschaftsergebnis erhält zusätzlich 6 MP, die Nächstplatzierte 4 MP, die Drittplatzierte 2 MP und die Mannschaft mit dem niedrigsten Gesamtergebnis 0 MP. Sollte das Ergebnis von zwei oder mehr Mannschaften gleich sein, werden die zu vergebenden MP addiert und durch die entsprechende Mannschaftszahl geteilt. Beispiel: Mannschaft 1 2400 = 6 MP, Mannschaft 2 und 3 jeweils 2310 = jeweils 3 MP (4 MP + 2 MP = 6 MP durch zwei Mannschaften = 3 MP), Mannschaft 4 2201 = 0 MP.

d) Sieger ist die Mannschaft, die die meisten MP hat. Bei Gleichheit der MP entscheidet das Verhältnis der SP zueinander. Sind auch diese gleich, wird ein Sudden-Victory zur Ermittlung der Platzierung durchgeführt. (DKBC-SpoO Teil C Punkt 3.5)

§ 8 Termine

- 8.1 Nach der Auslosung erhalten alle teilnehmenden Mannschaften das Auslosungsergebnis schriftlich mitgeteilt.
- 8.2 Die Spieltermine werden durch den Spielleiter verbindlich terminiert.
- 8.3 Eine Spielverlegung ist den beiden Mannschaften im Einvernehmen möglich. Die Spiele müssen jedoch bis zum Abschluss der Runde (vom Spielleiter veröffentlichter Termin) durchgeführt werden.

§ 9 Meldung der Ergebnisse

- 9.1 Die Spielberichte müssen spätestens bis zum Abschluss der jeweiligen Pokalrunde beim Spielleiter des Jugendpokals per FAX oder per E-Mail (nur eingescannt oder als Excel-Datei) eingehen.
- 9.2 Nach Abschluss jeder Runde werden sodann die Ergebnisse und die neu gelosten Paarungen mit den nächsten verbindlichen Startterminen an die Klubs versandt.
- 9.3 Die Ergebnisse und die neuen Paarungen sind auch auf der Internetseite des Verein Bayreuther Sportkegler e. V. zu finden.

§ 10 Wander-Regelung

- 10.1 Es wird jeweils ein Pokal für die Altersklassen U 18 und U 14 ausgespielt.
- 10.2 Der Pokal geht in den Besitz eines Klubs über, wenn der Club den Pokal dreimal in Folge gewinnen konnte.
- 10.3 Sollte der Jugendpokal ausgesetzt oder eingestellt werden, geht der Pokal in den Vereinsbesitz über, es sei denn, § 10.2 ist erfüllt.

TEIL IV

Durchführungsbestimmungen Kreiseinzelmeisterschaften

§ 1 Grundsätzliches

- 1.1 Gespielt wird nach der Sportordnung des DKBC (DKBC-SpO) und der Sportordnung des BSKV (BSKV-SpO), insoweit keine anderen Vereinbarungen, die im Folgenden beschreiben sind, getroffen wurden.
- 1.2 Es wird ausdrücklich auf die Jugendordnung des VBSK sowie des Bezirk Oberfranken und die Regelungen zur Jugend in der BSKV-SpO unter Punkt 4 hingewiesen.

§ 2 Anmeldung

- 2.1 Die Meldung der Anzahl der startenden Jugendlichen eines Klubs ist zum angegebenen Termin auf den Meldeformularen fällig.
Eine namentliche Meldung ist nicht erforderlich.
- 2.2 Der Termin für die Meisterschaft wird auf dem Meldebogen veröffentlicht.
- 2.3 Für die Meldung ist das ausgegebene Formular zu verwenden.

§ 3 Termine

- 3.1 Die Termine für die EM werden durch den Sportausschuss festgelegt und in einem Rundschreiben zu Beginn der Saison veröffentlicht.
- 3.2 Gegen die von der VJV festgelegten Termine gibt es keine Rechtsmittel.

§ 4 Startgebühren

- 4.1 Die Startgebühr wird in der Gebührenordnung des VBSK geregelt.
- 4.2 Nach der Meldung wird den Klubs eine Rechnung über die Startgebühren gestellt.
- 4.3 Sie muss im Vorfeld auf das Vereinskonto überwiesen werden. Ohne bezahlte Startgebühr besteht kein Startrecht.

§ 5 Spielmodus

- 5.1 Die EM wird in den Disziplinen: U 18 männlich und weiblich, U 14 männlich und weiblich ausgetragen.
- 5.2 Alle antretenden Starter spielen in einem Vorlauf die acht Endlauf-Teilnehmer pro Altersklasse und Kategorie aus. Der Start im Endlauf erfolgt nach Platzierung des Vorlaufs.
- 5.3 Es werden sowohl im Vorlauf, als auch im Endlauf 120 Wurf kombiniert gespielt.
- 5.4 Maßgebend für die Platzierung und Medaillenvergabe ist das addierte Gesamtergebnis beider Durchgänge.
- 5.5 Die Bahnungleichheit und die damit verbundene Bahnenbindung der einzelnen Disziplinen werden im Vorlauf und Endlauf aufgehoben.

§ 6 Einteilung

- 6.1 Die Einteilung wird durch den Sportausschuss ausgelost.
- 6.2 Die Einteilung wird den Klubs nach der Auslosung zugesandt.
- 6.3 Für die Information und Benachrichtigung der einzelnen Jugendlichen sind alleinig die Klubs verantwortlich.
- 6.4 Nach Versendung der Einteilung besteht die Möglichkeit der Nachmeldung. Alle dann freigegebenen Startplätze werden dann nach Eingang der Nachmeldungen aufgefüllt.
- 6.5 Nachdem keine namentliche Meldung mehr erforderlich ist, bleibt es dem Klub freigestellt, welcher Jugendliche welche Startzeit wahrnimmt. Einzig bindend ist die Anzahl der startenden Jugendlichen.
- 6.6 Sollte ein Klub weniger Starter an den Start bringen, als gemeldet, gelten die Regelungen der Gebührenordnung des VBSK.

§ 7 Durchführungsbestimmungen

- 7.1 Die Durchführungsbestimmungen (DF) werden vor der Meisterschaft durch den Sportausschuss erlassen.
- 7.2 In den DF wird auf wichtige Punkte, zur Beachtung, hingewiesen.
- 7.3 Des Weiteren werden in den DF die Startplätze bei den Bezirksmeisterschaften bekannt gegeben und eine Informationsquelle angegeben.

§ 8 Vorstart, Nachstart

- 8.1 Ein Nachstart ist grundsätzlich nicht möglich.
- 8.2 Ein Vorstart ist durch die geänderte Einteilung nur noch in sehr begründeten Ausnahmefällen möglich.

- 8.3 Ein Vorstart ist mindestens zwei Wochen vor der KEM beim Vereinssportwart oder bei einem von ihm Beauftragten schriftlich zu beantragen. Spätere Anträge werden nicht mehr behandelt.

§ 9 Beschlussorgan

- 9.1 Die Bestimmungen zur EM Jugend werden durch den Sportausschuss beschlossen.
9.2 Der VJT kann zusätzlich Änderungen an diesen Bestimmungen vornehmen.

TEIL V **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen dieser Sportordnung werden durch die Jugend des VBSK in den entsprechenden Teilbereichen vorgenommen. Änderungen in den Teilbereichen werden in dieser Sportordnung automatisch aktualisiert.
2. Die Ordnungen in den Teilbereichen treten mit Beschluss in den entsprechenden Gremien in Kraft. Alle anderen Regelungen treten zum 01. Juli 2010 in Kraft.

Bayreuth, 01.07.2011

Verein Bayreuther Sportkegler
Sportausschuss

Diese Regelungen für den Spielbetrieb wurden mit dem Beschluss des 1. ordentlichen Kreisjugendtages 2004 in Speichersdorf am 16. Juni 2004 in Kraft gesetzt.

- 1. Änderungen durch den VJV in seiner 20. Sitzung am 05. Juli 2005 in Bayreuth.*
- 2. Änderungen durch den JA in seiner 16. Sitzung am 11. November 2009 in Bayreuth.*
- 3. Änderungen durch den Sportausschuss VBSK am 15. Juni 2010 in Bayreuth.*
- 4. Änderungen durch den Sportausschuss VBSK auf Antrag des Jugendvorstandes am 07. April 2011.*
- 5. Änderungen durch den Sportausschuss VBSK am 19. Juni 2013.*
- 6. Änderungen durch die außerordentliche Klubvertreterversammlung des VBSK am 30. Januar 2014.*
- 7. Änderungen durch den Sportausschuss VBSK am 21. April 2015.*
- 8. Änderungen durch den Sportausschuss VBSK am 9. Juni 2016.*
- 9. Änderungen durch den Sportausschuss VBSK am 28. Juni 2017.***
Die Änderungen treten zum 01. Juli 2017 in Kraft.